



## **Anlage zur Überleitungsmitteilung (nach Vorlage aus dem Landeskirchenamt in Kiel)**

### **Ersetzung**

Der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) ersetzt die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg Pommern (KAVO-MP). Die Ausfertigung eines neuen Arbeitsvertrages ist deshalb nicht erforderlich.

### **Überleitung der Entgeltgruppen und Monatsentgelte**

Die Überleitung Ihrer bisherigen Vergütung aus der KAVO-MP in das Entgeltsystem des TV KB bildet den Hauptpunkt nach § 3 des Überleitungstarifvertrages (TVÜ-TV KB).

### **Entgeltgruppe**

Ihre neue Eingruppierung zur Ersetzung ergibt sich aus § 2 TVÜ-TV KB.

### **Monatsentgelte**

Im ersten Schritt wird Ihr Entgelt nach KAVO-MP im Juni 2023 (ohne Jahressonderzahlung), die so genannte alte Vergütung, dem Entgelt nach TV KB gegenübergestellt (§ 3 Abs. 1 des TVÜ-TV KB). Dazu wird die Entgeltstufe ermittelt, da im TV KB die einzelnen Entgeltgruppen jeweils über fünf Stufen verfügen. Die hier vorgesehenen Steigerungen nach Beschäftigungsjahren **sind für die Überleitung zunächst ohne Bedeutung.**

Die folgenden Beispiele beziehen sich immer auf Vollzeit-Beschäftigungen:

Die als Beispiel gewählte Entgeltgruppe K 7 hat folgende Entgeltstufen (Stand 30.06.2023):

Stufe 1	€ 3.181,00
Stufe 2	€ 3.264,00
Stufe 3	€ 3.385,00
Stufe 4	€ 3.562,00
Stufe 5	€ 3.795,00

Zu den Tabellenwerten des TV KB werden ggf. feste entgeltgruppenbezogene Zulagen (z. B. nach der Vorbemerkung Nr. 3 zur Abteilung 3 der Entgeltordnung des TV KB) hinzugerechnet, bevor die nachstehend beschriebene Stufenzuordnung nach TV KB erfolgt.

In der Gegenüberstellung der alten Vergütung zum KAT-Entgelt sind drei Fallkonstellationen möglich, nämlich:

- |   |  |
|---|--|
| <b>Weg A</b><br>§ 3 Abs. 1 b) TVÜ-TV KB | 1. Das alte Entgelt liegt unterhalb der Entgeltstufe 1 der für Sie zutreffenden Entgeltgruppe nach TV KB, in unserem Beispiel also bis € 3.181,00.                         |
| <b>Weg B</b><br>§ 3 Abs. 1 a) TVÜ-TV KB | 2. Das alte Entgelt liegt zwischen der Entgeltstufe 1 bis 5 der für Sie zutreffenden Entgeltgruppe nach TV KB, in unserem Beispiel also über € 3.181,- und bis € 3.795,00. |
| <b>Weg C</b><br>§ 3 Abs. 1 c) TVÜ-TV KB | 3. Das alte Entgelt liegt oberhalb der Entgeltstufe 5 der für Sie zutreffenden Entgeltgruppe nach TV KB, in unserem Beispiel also über € 3.573,-.                          |

**Alle Berechnungswege stellen sicher, dass Sie im Juli 2023 das gleiche bzw. ein höheres Regelbruttomonatsentgelt erhalten, wie bzw. als im Juni 2023.**

In Ihrer Umstellungsmitteilung haben wir angegeben, welcher Weg für Sie zutreffend ist.

**Weg A** Die alte Vergütung liegt **unterhalb der Entgeltstufe 1** des TV KB. In diesem Fall erhalten Sie unmittelbar das Entgelt nach der TV KB-Tabelle.

Beispiel: Altes Entgelt: € 3.062,82  
Entgeltstufe 1: € 3.181,-  
Entgelt Juli 2023 € 3.181,-

**Weg B** Die alte Vergütung liegt **zwischen den Entgeltstufen 1 bis 5** des TV KB. Bei diesem Berechnungsweg erfolgt die Zuordnung zu der Entgeltstufe unabhängig von der tatsächlichen Beschäftigungszeit in die Entgeltstufe, deren Wert die Höhe des alten Entgelts nicht übersteigt.

Beispiel 1: Altes Entgelt: € 3.523,80 Stufe 3 € 3.385,00  
Stufe 4 € 3.562,00  
Beispiel 2 Altes Entgelt: € 3.570,44 Stufe 4 € 3.562,00  
Stufe 5 € 3.795,00

Im Beispiel 1 wird die Stufe 3, im Beispiel 2 wird die Stufe 4 gewährt. Aus der Differenz zwischen dem alten Entgelt und dem neuen Entgelt nach TV KB wird eine Besitzstandszulage gebildet.

Beispiel 1:

	KAVO-MP		TV KB
Altes Entgelt:	€ 3.523,80	Entgeltstufe 3:	€ 3.385,00
		Besitzstandszulage:	€ 138,80
		<hr/>	<hr/>
		Gesamtentgelt:	€ 3.523,80

Beispiel 2

	KAVO-MP		KAT
Altes Entgelt:	€ 3.570,44	Entgeltstufe 4:	€ 3.562,00
		Besitzstandszulage:	€ 8,44
		<hr/>	<hr/>
		Gesamtentgelt:	€ 3.570,44

Die Besitzstandszulage entfällt mit der nächsten Entgeltstufensteigerung. In unseren Beispielen geschieht das wie folgt:

Beispiel 1: Zuordnung zu TV KB Entgeltstufe 3, die nächste Steigerung in die Stufe 4 erfolgt nach 4 Beschäftigungsjahren. Somit entfällt die Besitzstandszulage zum 1. Juli 2027, da ab diesem Zeitpunkt die Entgeltstufe 4 gewährt wird.

Beispiel 2: Zuordnung zu TV KB Entgeltstufe, die nächste Steigerung in die Stufe 5 erfolgt nach 5 weiteren Beschäftigungsjahren. Somit entfällt die Besitzstandszulage zum 1. Juli 2028, da ab diesem Zeitpunkt die Entgeltstufe 5 gewährt wird.

**Bei diesem Berechnungsweg verändert sich der Betrag der Besitzstandszulage bis zu ihrem Wegfall auch bei künftigen Tariferhöhungen nicht (§ 3 Abs. 1 a) Unterabsatz 4 TVÜ-TV KB).**

**Weg C**

Das alte Entgelt liegt **oberhalb der Entgeltstufe 5** des TV KB.  
 Wenn das alte Entgelt die Entgeltstufe 5 übersteigt, erfolgt die Zuordnung immer zur Entgeltstufe 5. Hinzu kommt eine Besitzstandszulage in Höhe der Differenz zwischen dem alten Entgelt und der Entgeltstufe 5.

Beispiel:

	KAVO-MP		TV KB
Altes Entgelt:	€ 4.024,89	Entgeltstufe 5	€ 3.795,00
		Besitzstandszulage:	€ 229,89
		<hr/> Gesamtentgelt	<hr/> € 4.024,89

**Auf die Besitzstandszulage werden künftige Tarifierhöhungen angerechnet.** Bei Tarifierhöhungen wird die Besitzstandszulage um den Monatsbetrag, um den sich das Entgelt nach TV KB erhöht, reduziert.

Diese Anrechnung wird so lange fortgesetzt, bis die Besitzstandszulage abgebaut ist.

Beispiel:	TV KB	mögliche Tarifierhöhung (4 %)	Neues Entgelt
Entgeltstufe 5	€ 3.795,00	plus € 151,80	(fiktive) Entgeltstufe 5 € 3.946,80
Besitzstandszulage	€ 229,89	minus € 151,80	Besitzstandszulage € 78,09
Gesamtentgelt	€ 4.024,89		Gesamtentgelt € 4.024,89

**Im Gegenzug erhalten Beschäftigte jeweils eine der Tarifierhöhung und der Mindestlaufzeit entsprechende Ausgleichszahlung.** Die exakten Werte der Zahlungen und deren Fälligkeit werden tarifvertraglich im Zuge der Entgeltverhandlungen festgelegt.

Ist die Besitzstandszulage aufgezehrt, entfällt der Anspruch auf Ausgleichszahlung.